

Praktikantenvertrag

zwischen _____ (Betrieb)
in _____ (Adresse)
und _____ (Praktikant*in)
(Vor- und Zuname)
geboren am _____ in _____
wohnhaft in _____

und ggf. den unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter*innen wird nachstehender Praktikantenvertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule

Fachrichtung **Gestaltung** **Technik** (bitte ankreuzen) geschlossen.

Der Praktikant bzw. die Praktikantin ist Schüler*in an den **Berufsbildenden Schulen II des Landkreises Gifhorn, I. Koppelweg 50, 38518 Gifhorn**, jeweils am Donnerstag und Freitag findet der theoretische Unterricht in den BBS II statt.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert für die Fachrichtung **Gestaltung** insgesamt 960 Schulstunden (3 Tage pro Woche während des laufenden Schuljahres) bzw. für die Fachrichtung **Technik** insgesamt 480 Schulstunden (3 Tage pro Woche während des zweiten Halbjahres), ausgenommen sind die Schulferien. In diesem Praktikantenvertrag wird eine Praktikumsdauer von _____ Wochen vereinbart. Dieses Praktikum beginnt am _____ und endet am _____. Die ersten ____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikant*innen entsprechend den jeweils geltenden Bestimmungen der BbS-VO auszubilden.
2. eine etwaige vorzeitige Auflösung des Vertrages den BBS II Gifhorn anzuzeigen.
3. die Tätigkeitsnachweise der Praktikant*innen zu prüfen und abzuzeichnen.
4. die regelmäßige Anwesenheit der Praktikant*innen zu überwachen und bei häufigen Unregelmäßigkeiten die Klassenlehrkraft zu benachrichtigen.
5. auf die Eignung der Praktikant*innen zu achten und, ggf. in Absprache mit der Schule, über die Fortsetzung des Praktikums zu beraten.

§ 3 Pflichten der Praktikant*innen

Der Praktikant bzw. die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. alle übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen.
3. die Betriebs- bzw. Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe und sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln.
4. die Tätigkeitsnachweise sorgfältig zu führen und mindestens einmal im Monat der bzw. dem Verantwortlichen zur Unterschrift vorzulegen.
5. die Interessen des Betriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren.
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4

Pflichten der gesetzlichen Vertreter*innen (bei minderjährigen Praktikant*innen)

Die mitunterzeichnenden gesetzlichen Vertreter*innen haben den Praktikanten bzw. die Praktikantin zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Die gesetzlichen Vertreter*innen haften neben dem Praktikanten bzw. der Praktikantin für alle grob fahrlässig und rechtswidrig von ihm bzw. ihr verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§ 5

Versicherungsschutz

Praktikant*innen sind während der Schulzeit über die schulische Unfallversicherung (GUV) versichert. Arbeiten Praktikant*innen in der unterrichtsfreien Zeit (Ausnahmefall, da ihnen als Schüler*innen die Ferienzeiten zustehen), so sind sie bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu melden. Praktikant*innen unterliegen nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Auftretende Personen- und Sachschäden werden durch den KSA (Kommunaler Schadenausgleich) abgesichert. Die Schadensmeldungen werden über die BBS II Gifhorn an den KSA weitergeleitet.

§ 6

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit von beiden Vertragspartnern gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist;
2. unter Einhaltung der Kündigungsfrist von vier Wochen.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe von Kündigungsgründen erfolgen. Die entsprechenden Klassenlehrkräfte der BBS II Gifhorn sind über die Kündigung in Kenntnis zu setzen.

§ 7

Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten bzw. der Praktikantin ein Zeugnis aus, welches als Nachweis der ordnungsgemäßen fachpraktischen Ausbildung dient.

§ 8

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Handwerkskammer/Industrie und Handelskammer und den BBS II Gifhorn zu suchen.

§ 9

Sonstige Vereinbarungen (z. B. über die Höhe einer Vergütung)

_____, den _____
Ort Datum

für den Betrieb (Unterschrift) Praktikant*in (Unterschrift)

Gesetzliche Vertreter*innen (Unterschrift)